



Universität Heidelberg Fachschaftskonferenz Albert-Ueberle-Straße 3-5 69120 Heidelberg

PERSÖNLICHE STELLUNGNAHME nach § 10 Verfahrensordnung
der Universität Heidelberg

Tel.: +49(0)6221/54 2456
Fax.: +49(0)6221/54 2457

Email:
fsk@fsk.uni-heidelberg.de

Betrifft: TOP 26 der Senatssitzung vom 12.02.08

Mit Verweis auf die Ergebnisse der Bundestagsarbeitsgruppe „Maskuline und feminine Personenbezeichnungen in der Rechtssprache“ nehmen wir, Daniela Wagner und Sven Lehmann, als Mitglieder des Senats, mit großem Bedauern zur Kenntnis, dass der Senat der Universität Heidelberg in der Formulierung von Prüfungsordnungen hinter einen bereits erreichten gesellschaftlichen Standard weit zurückfällt.

Datum
13.02.08

Als Quellen verweisen wir in diesem Zusammenhang auf die Bundestagsdrucksache 12/1041, auf das BBB-Merkblatt M 19 „Sprachliche Gleichbehandlung von Männern und Frauen“ in der 2.Auflage 2002 herausgegeben von der Bundesstelle für Büroorganisation und Bürotechnik des Bundesverwaltungsamtes.

Bei der Formulierung von rechtlich verbindlichen Vorgaben sollten unseres Erachtens erstens eine präzise Formulierung wie zweitens die Verhinderung von Diskriminierung entscheidendes Kriterium sein und nicht die Eignung des Textes zur Bettlektüre. Was Prüfungsordnungen wie Berufsbezeichnungen betrifft, raten wir zu Formulierungen, durch die sich Frauen wie Männer gleichermaßen angesprochen fühlen.

Daniela Wagner, Sven Lehmann
Mitglieder des Senats